

# Inwiefern kann ein Lehrer für das Nichtbestehen von Prüfungen verantwortlich gemacht werden?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 4. Dezember 2015 13:57

Hi.

Ein paar Gedanken, zum Teil aus Erfahrung (ebenfalls BS-Lehrer, dazu im Prüfungsausschuss), zum Teil aufgrund bekannter Regelungen, allerdings ohne konkrete Paragraphenreiterei:

1. Wie mein Vorrednet schon anreißt: Wenn das eine Kammerprüfung ist, gibt es da ja noch deutlich mehr Beteiligte, die am Prüfungsergebnis "Schuld" sein können. Die strenge Trennung "Schule=Theorie, Betrieb=Praxis" gibt es ja seit Jahren nicht mehr, und die Kammerprüfungen sind formal unabhängig vom schulischen Erfolg (dass de facto ohne die Berufsschule der Theorieteil nicht bestehbar wäre, weiß wohl jeder. Offiziell ist das aber anders).
2. Man könnte Dich allenfalls für schlechte Schulzeugnisse in die Pflicht nehmen. Dazu siehe aber Punkt 3.
3. Für den Unterrichtsausfall bist Du ebenfalls nicht verantwortlich zu machen. Das ist je nach Organisationsstruktur eine Sache der Schul- Abteilungsleitung, des Stundenplaners oder sogar (wenn er absehbar und damit strukturell war) der Aufsichtsbehörde, falls Ihr unterbesetzt seid. Wenn Du nun bspw. in einem viertel Jahr den Stoff eines Jahres machen solltest, kannst Du - WENN Dir überhaupt einer ans Bein pinkeln will - damit argumentieren, dass Du nicht ansatzweise die laut Lehrplan notwendige Zeit hattest.
4. Dank der kompetenzotientierten Lehrpläne kannst Du etwas überspitzt gesagt inhaltlich (!) sowieso fast machen, was Du willst. Dir nachzuweisen, dass nun die Behandlung von genau den Themen, die Du aus Zeitgründen nicht machen konntest, zu besseren Prüfungsergebnissen führen, dürfte schwer bis unmöglich sein.

5. Kurz und gut: Keine Panik 😊

Gruß,  
DpB